

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 3

Artikel: Unsere Gegner
Autor: Gerhard, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehen, die im Familienegoismus dahinleben und es nicht als unwürdig und demütigend empfinden, dass das andere Geschlecht über sie bestimmt, dass es ihnen vorschreibt, was sie dürfen und können, dass es sie immer noch bevormundet und als Unmündige behandelt. Dieses Verhalten von Seite der Männer bedeutet keine Achtung vor unserm Geschlecht, von der man von unsern Gegnern so viel gehört hat. Wenn der Mann die Frauen in ihrer Gesamtheit wirklich achtete, würde er sie mitraten und mittaten lassen in allem, was das Volksganze angeht. Die Frauen aber, die gejubelt haben über unsere Niederlage, die denken eben nur an sich und handeln nach dem Grundsatz: „Ich wünsche etwas nicht, also sollst du es auch nicht haben“, ohne je sich zu fragen oder zu prüfen, ob die andere das Gewünschte nicht notwendig braucht.

All das kann uns natürlich nicht irre machen, weiter zu gehen auf dem Wege, den wir als den rechten erkannt haben. Unser Mut ist ungebrochen, unser Wille, das Ziel zu erreichen, nur noch fester geworden. H.

Unsere Gegner.

Basel hat, wie gleichzeitig auch Zürich und früher schon Neuenburg, die Probe aufs Frauenstimmrecht nicht bestanden. Es ist noch nicht reif dafür, und viele tun sich etwas darauf zugute. Die Tage, wo das, was sonst eher geahnt als gewusst wurde, in nackten Zahlen zum Ausdruck kommt, die Zeiten, die solch einer Abrechnung vorausgehen, sie bilden Marksteine in der Geschichte einer Bewegung. Deshalb haben die Leserinnen der Frauenbestrebungen auch ein Recht darauf, mehr als nur das zahlenmässige Ergebnis dieser historischen Tage zu erfahren. Wenn wir ihnen hier einiges berichten, so werden wir uns hüten, den Verlauf der Aktion chronologisch darzustellen. Wir Baslerinnen waren nicht erfinderisch genug, neue Propagandamittel zu ersinnen; unsere Aktion zeigt so ziemlich die gleichen Züge wie jede ihrer Art: Aufruf an die Frauen, Plakate, Broschüren, Pressefeldzug, Propagandabesuche, öffentliche Versammlungen, Flugblätter. Darum wollen wir unsern Lesern die Darstellung der Geschichte der Aktion von der Gründung des Aktionskomitees bis zum Entscheidungstage ersparen. Wir wollen eher ein einzelnes Thema herausgreifen, bei dem sich dann doch manche Einzelheiten von einigem Interesse einflechten lassen: wir wollen von unsern Gegnern erzählen.

Wenn die Neuenburgerinnen seinerzeit noch kurz vor der Abstimmung nicht recht wussten, wo sie ihre Gegner zu suchen hatten, wenn sie fast deren Existenz bezweifeln mussten, so waren wir Baslerinnen zum vornherein in einer andern Lage. Bei uns hatten die Gegner ja das Referendum gegen den Grossratsbeschluss auf Verfassungsänderung ergriffen. Es war eine Organisation vorhanden, die diese Aeusserung des Volkswillens provoziert hatte, das Referendumskomitee. Wir wussten auch, dass die Referendumsbogen in den Wirtschaften

und Restaurants als Gratisbeigabe serviert wurden, dass man sie in so erlauchten Kreisen wie dem Basler Gesangsverein herumbot und dass schöne brillantengeschmückte Damen damit hausieren gingen, weil sie, wie eine von ihnen gestand, nicht von den Proletariern regiert werden wollten. Wir rechneten also mit den Gegnern. Sie rechneten aber auch mit uns und trieben eine Propaganda, die eines stärkeren Feindes würdig gewesen wäre. Sie hätten ihren Erfolg billiger, wohl sogar ohne jede Propaganda haben können, denn sie besaßen einen wirksamen Verbündeten im Allzu-Menschlichen. Wir aber fühlten uns geschmeichelt, dass sie uns durch ihre Tätigkeit zeigten, wie hoch sie uns einschätzten.

Wenn man eine solch zahlreiche Gegnerschaft, wie unsere Ergebniszahlen sie aufweisen, beschreiben könnte und wollte, so brauchte es dazu Bände. Auf eine einfache Formel lässt sich diese Gegnerschar nicht bringen; denn die Natur mit ihrer Vielgestaltigkeit spottet unserer Formeln. Ich muss mich deshalb darauf beschränken, zwei Typen zu erwähnen, die unter den Gegnern besonders stark hervortraten, einmal diejenigen, die vom Stimmrecht einen Gewinn für die Sozialdemokraten befürchteten, zum zweiten diejenigen, denen die Sache zugestandenermassen „einfach gegen den Strich ging“. Es waren dies die Leute, die rein gefühlsmässig die Sache ablehnen und sich wohl hüten, im Unterbewusstsein den Trieben nachzugehen, die ihnen diese Abneigung gegen die Gleichberechtigung der Frauen einflössen.

Von diesen Typen ist nach aussen hin der erste viel weniger in die Erscheinung getreten als der zweite. Den ersten Typus bekam man sehr oft im Privatgespräch zu hören, im übrigen hielt er sich zurück. Es ist eben nicht rühmlich, frei und öffentlich zu bekennen, dass man mit einer Sache prinzipiell einverstanden sei, sie aber dennoch bekämpfen muss aus Gründen, die auch einen prinzipiellen Einschlag haben mögen, der Hauptsache nach aber am Geldbeutel orientiert sind. Zudem will man diejenigen, die man im Grunde auch ohne Frauenstimmrecht fürchtet, nicht reizen. Wer weiss, ob man nicht eines schönen Tages von ihren Gnaden abhängt, und dann wird es besser sein, man ist möglichst wenig kompromittiert. Also schickt man den andern Typus ins Treffen. Und der geht und besorgt seine Sache aufs beste. Hemmungen, wie etwa das Schamgefühl, kennt er nicht. Ungeniert appelliert er in Wort und Bild an die niedrigsten Instinkte seiner Mitbürger und schlägt aus deren Urteilslosigkeit Kapital. Und so triumphiert er und freut sich dessen, während es seinen Bundesgenossen im Hintergrund doch nicht ganz so wohl bei der Sache ist.

Auf verschiedenen Gebieten haben wir unsere Gegner kennen gelernt, so zuerst auf dem Gebiet der Presse. Da war es besonders ein Basler Jurist und Grossrat aus der sogenannten guten Gesellschaft, der recht volkstümlich zu den Zeitungslesern gegen das Frauenstimmrecht reden wollte. Da ihm aber das Versehen passierte, dass er volkstümlich und ordinär miteinander verwechselte, geriet die Sache anfangs nicht. Als er dann merkte, dass er sich in den Registern ver-

griffen hatte, versuchte er es in den folgenden Nummern der Serie mit andern. Der Ton wurde dadurch etwas erträglicher, der Gehalt der Musik jedoch blieb sich gleich bis zum Finale. Ich brauche den Lesern der Frauenbestrebungen nicht alle Argumente zu wiederholen, die er gegen das Frauenstimmrecht ins Feld führte. Sie kennen sie zur Genüge, wie das Frauenstimmrecht eine fremde Pflanze sei, vor der sich die unabhängigen Schweizer hüten sollten, wie man die Frau zu hoch schätze, um sie in das politische Getriebe zu zerren, wie nur ein Häuflein alter Jungfern und weltfremder intellektueller Männer es forderten usw. usw. Eine Stillblüte mag als Demonstration genügen: „Wenn seit Jahrhunderten die Männer allein den holperigen Staatskarren durch den Dreck gezogen haben, so geschah dies sicherlich nicht zu ihrem Vergnügen und auch nicht deshalb, um den Frauen eine freudebringende Tätigkeit vorzuenthalten. Im Gegenteil, wenn sie die Frauen vom Geschäft der Politik ferngehalten haben, so ist der Grund darin zu suchen, dass die Männer die Frau nicht an die Staatschaise spannen, sondern sie in der Staatschaise selbst fahren lassen wollten.“ Man frage einmal die Arbeiterfrau, was sie von ihrer Fahrt in der Staatschaise denkt. Kein Wunder, dass dem Juristen als Antwort auf solche Reden Geschichtsfälschung vorgeworfen wurde. — Nicht nur stand aber die gegnerische Pressepropaganda auf einem tiefen Niveau, es gaben sich auch wenig Leute zu dem undankbaren Geschäfte her. Der Nicht-Intellektuelle musste fast die gesamten Kosten der feindlichen Presse bestreiten.

Er sah sich daher gezwungen, seine Gedanken je-weilen in unveränderter Form unsern beiden Hauptzeitungen, den „Basler Nachrichten“ und der „Nationalzeitung“, zur Erbauung ihrer Leser mitzuteilen. Das ging so, bis der Nationalzeitung diese Duplikate zu dumm wurden und deshalb in der Redaktionsschublade liegen blieben. Was uns persönlich bei der Zeitungstaktik der Gegner am meisten bemühte, war die Art und Weise, wie die ledigen Frauen gegen die verheirateten ausgespielt wurden, die Mühe, die man sich gab, um das Entstehen eines Solidaritätsgefühls unter den Frauen zu verhindern oder es zu zerstören, wo man sein Vorhandensein befürchtete.

Nur ganz spärlich liessen sich unsere Gegner in den öffentlichen Versammlungen hören. Wir hatten deren drei in verschiedenen Stadtteilen veranstaltet, um Freunden und Gegnern Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen. Nur das erste Mal stellte sich einer der Gegner, eben jener Nichtintellektuelle, ein. Er meldete sich auch zum Wort, und das rechneten wir ihm hoch an, da die Atmosphäre sonst entschieden stimmrechtsfreundlich schien. Als er aber dann anstatt auf die Referate einzugehen, einfach einen seiner Zeitungsartikel fast wörtlich hersagte, da musste er sich hernach besonders von den anwesenden Männern böse zerzausen lassen. Das scheint ihm den Geschmack an den Versammlungen genommen zu haben; wenigstens erschien er nicht mehr, und auch sonst meldeten sich die Gegner nicht zum

Wort. Sie selbst veranstalteten keine öffentlichen Diskussionen, wohl aus dem begründeten Empfinden heraus, dass ihre Argumente Rede und Gegenrede nicht ertragen könnten. Nur in den geschlossenen Kreisen einzelner politischer Parteien meldeten sie sich ungeniert zum Wort. Da diese Parteiversammlungen jedoch mit wenigen Ausnahmen den Frauen nicht zugänglich waren, ist uns nichts Sicheres davon bekannt. Nur aus der Versammlung der radikal-demokratischen Partei, die auch ihr nahestehende Frauenkreise eingeladen hatte, hörten wir, dass die anwesenden Frauen und auch manche der Männer ein solch niedriges Niveau der Verhandlungen, wie sie es konstatieren mussten, nicht für möglich gehalten hätten. Es wurde dort in der Schlussabstimmung mit 24 gegen 20 Stimmen das Frauenstimmrecht abgelehnt. Diese vier Stimmen Mehrheit bewirkten, dass dann von den Plakatsäulen her „die radikal-demokratische Partei“ Verwerfung des Frauenstimmrechts empfahl. — Am wenigsten banal scheint eine Versammlung der katholischen Frauen gewesen zu sein. Ein Pfarrer und ein Mitglied des Grossen Rates referierten zunächst in ablehnendem Sinne über das Frauenstimmrecht. Als dann nach Eröffnung der Diskussion ein anwesendes Mitglied des katholischen Frauenbundes ein Wort für das Frauenstimmrecht einlegen wollte und noch kaum damit begonnen hatte, packten die beiden Referenten auf, und die Grosszahl der Anwesenden lief hinterher. Die Präsidentin versuchte unter den zirka 30 Zurückgebliebenen eine Abstimmung zustande zu bringen, bei der sich etwa 25 gegen, 5 für das Stimmrecht erklärten. Am folgenden Tag konnte man in allen Zeitungen lesen, eine Versammlung von 600 katholischen Frauen habe sich mit allen gegen 5 Stimmen gegen das Frauenstimmrecht ausgesprochen!

Kurz vor den Abstimmungstagen und über diese Tage selbst mussten dann Plakate und Flugblätter die Hauptsache tun. Zunächst bediente man sich des Neuenburger Plakates, das schon bei der Abstimmung in jenem Kanton seine Wirkung nicht verfehlt hatte; nur wurde es mit einem „bodenständigen, unsern Verhältnissen“ angepassten Reim geschmückt. Daneben war noch ein Plakat zu sehen, das eine grosse Frauengestalt mit einem Säugling im Arm zeigte und die Inschrift trug: „Kein Frauenstimmrecht.“ Für diejenigen, denen die Bildersprache nicht deutlich genug war, liess man ein Schriftplakat aufhängen mit den Worten: „Wir wollen kein Weiberregiment. Darum fort mit dem Frauenstimmrecht. Stimmt nein! Das Referendumskomitee“. In den letzten Tagen endlich, da grüsste von allen Wänden herunter das wohlgelungene Mannweib des Zürcher Künstlers. Der Freitag und Samstag gehörten den Flugblättern. Am Freitag wurde ein Flugblatt verbreitet, das in drastischen Bildern und guten Versen das Schicksal des Mannes vor und nach der Einführung des Frauenstimmrechts schildert. In bezeichnenden Worten sprach daraus die Furcht, es möchte nach Einführung des Frauenstimmrechts der Mann nicht mehr die Sonne sein, um die sich alles im Hause dreht, wie er es bisher ge-

wesen! Am Samstag rief man einen weiteren starken Verbündeten zu Hilfe, nämlich die Angst vor dem Alkoholverbot. Es geschah dies in einem als Flugblatt gedruckten Gespräch zwischen zwei Arbeitern, von denen der eine fast ja gestimmt hätte, wenn er nicht von seinem Genossen „aufgeklärt“ worden wäre. Ein drittes Flugblatt zeigte eine aufgeregte Volksmenge und in ihrer Mitte auf erhöhtem Standort eine heftig gestikulierende Frauensperson.

Es liessen sich noch allerlei Einzelheiten erzählen, so von Schmähbriefen und ebensolchen Karten, teils mit, teils ohne Unterschrift, mit denen die Mitglieder des Aktionskomitees bedacht wurden, von der Tätigkeit, die in den Wirtschaften entfaltet wurde und im Angebot des Freibiers für jedes Nein gipfelte. Wir wollen uns das schenken. Wir hatten mit einer zahlreichen Gegnerschaft gerechnet, und zwar hatten wir mit unserer Prognose von einem Drittel Ja die Lage ziemlich richtig eingeschätzt. Wenn wir also nicht überrascht waren über die Zahl unserer Gegner, so waren wir es doch über ihre Qualität. Und etwas anderes war für uns eine Enttäuschung, nämlich die Haltung der Arbeiterschaft. Gingen unsere Hoffnungen und Wünsche nicht nach dem Sozialismus hin, so wären wir wohl nicht so enttäuscht gewesen. Als wir aber konstatieren mussten, dass diejenigen, die unsere Hoffnungen an der Öffentlichkeit vertreten, der Mehrzahl nach nicht das sind, was wir unter Sozialisten verstehen, da waren wir sehr ernüchert. Wohl hatten wir diese Befürchtung schon bei gewissen Vorkommnissen gehegt; aber so greifbar war sie uns nie als Tatsache entgegengetreten. Wohl hat der „Basler Vorwärts“ in zwei Artikeln auch seiner Enttäuschung über die Haltung der Arbeiterschaft Ausdruck gegeben, und zwar in Worten, die uns aus der Seele gesprochen waren. So heisst es: „Sie (die Arbeiterschaft) versteht wohl zu kämpfen, wenn es ihrer ökonomischen Besserstellung gilt, dafür legt sie glänzende Proben ab. Versagt hat sie vollständig in dem Moment, als es galt, einer Idee zum Siege zu verhelfen, ohne die der Sozialismus nie verwirklicht wird. Einer Arbeiterschaft, die nicht fähig ist, ihre eigenen Mütter, Gattinnen und Schwestern zu befreien, die selbst ihre Entrechtung bewusst will, bestreiten wir die Fähigkeit, die Menschheit vom Kapitalismus zu befreien, ihr den Sozialismus zu bringen.“ Leider sind die Basler Genossen sonst an eine ganz andere Sprache und an ganz andere Gedankengänge im „Vorwärts“ gewöhnt. Ob sie in der Mehrheit diese Sprache noch verstehen werden? Wir zweifeln dran.

Wir sind am Schluss unserer Betrachtungen. Wenn wir den Eindruck kurz wiedergeben sollen, unter dem wir heute nach Schluss der Abrechnung stehen, so ist zu sagen, dass die unmittelbare Veranlassung zu unserem Erlebnis, nämlich das Frauenstimmrecht, etwas in den Hintergrund getreten ist und dagegen das Gefühl obenauf ist, dass wir im Kampf zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, zwischen Altruismus und Egoismus wieder einmal Zeugen eines glänzenden Sieges des Egoismus, der Ungerechtigkeit geworden sind. Das ist schmerz-

lich und bedeutet jeweilen für unsern Glauben an den endlichen Sieg des Guten eine schwere Probe. Da blicken wir auf diejenigen, die unter ganz andern Proben diesen Glauben bewahrt haben, und auch uns entringt sich ein „Dennoch“. Mit diesem Dennoch gehen wir von neuem an unsere bescheidene Aufgabe im Dienste der Gerechtigkeit, an die Arbeit fürs Frauenstimmrecht.

G. Gerhard.

Das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

Am 21. März wird dem Volke (?) ein Gesetz zur Abstimmung unterbreitet, das für die Frauenwelt, auch wenn es nicht deren ungeteilte Zustimmung findet, jedenfalls von grossem Interesse ist. Die Erfahrungen des Krieges haben auf einigen Gebieten — leider nicht auf allen — auch in der Schweiz neue Erkenntnis geweckt und Frucht zur Reife gebracht, die sonst langsamer gediehen wäre. Wir sind auf dem Wendepunkte angelangt, wo unser Rechtsstaat sich zum Sozialstaate umbildet, und daher erscheint es uns selbstverständlich, dass die Frau, der die soziale Gesetzgebung zugute kommen wird wie dem Manne, sich darum interessiert und sie von ihrem Gesichtspunkte aus einer Prüfung unterzieht.

Das Bundesgesetz betr. die Ordnung des Arbeitsverhältnisses wurde am 27. Juni 1919 einstimmig von der Bundesversammlung angenommen, muss aber, da das Referendum dagegen ergriffen wurde, der Volksabstimmung unterworfen werden.

Das vorliegende Gesetz stützt sich auf Erfahrungen einer ganzen Reihe von Staaten, die sich ausnahmslos sehr befriedigt über die Wirkung derartiger Bestimmungen aussprechen. Das Obligationenrecht regelt die vertraglichen Pflichten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unser eidgenössisches Fabrikgesetz enthält Vorschriften zum Schutze der Arbeiter in den Fabriken. Das neue Gesetz tritt ergänzend auf und befasst sich zum ersten Male mit der Wertung und Entlohnung der Arbeit. Es beschliesst vor allem die Schaffung eines eidgenössischen Arbeitsamtes. Dieses hat die Aufgabe, durch eigene Erkundigungen und durch Sammlung kantonaler Angaben eine eingehende Statistik über die Verhältnisse des Lohnarbeiters zu führen, sowohl über sein Einkommen, als über den Arbeitsmarkt im betreffenden Gebiete, die Lebenshaltung, Wohnungsbedingungen usw. Auf Grund der statistisch verarbeiteten Auskünfte hat das Arbeitsamt Reformvorschläge vorzubereiten, deren Ausführung aber Kommissionen von Vertretern aller Interessengruppen vorbehalten bleibt. Ferner werden eidgenössische Lohnstellen eingesetzt mit der Befugnis, Löhne und Mindestlöhne verbindlich festzusetzen, und endlich erhält der Bundesrat Kompetenz, bei unverkennbarem Bedürfnis bestehende Tarifverträge auf alle Angehörige einer Erwerbsgruppe auszudehnen und verbindlich zu erklären, die sonst von dem Vertrage nicht gefasst würden.